

## **Richtlinie zum Förderprogramm „Seniorinnen und Senioren“ des Landkreises Mainz-Bingen 2018**

Maßnahmen und Projekte für Seniorinnen und Senioren sind bisher im Rahmen des Demografie-Förderprogramms des Landkreises Mainz-Bingen und im geringeren Umfang aus den Verfügungsmitteln des Seniorenbeirates des Landkreises gefördert worden. Das Demografie-Förderprogramm wird zukünftig seinen Schwerpunkt in der Anpassung der örtlichen Infrastruktur an die demografische Entwicklung für alle Generationen haben.

Ab dem Jahr 2018 gibt es ein eigenes Förderprogramm für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Mainz-Bingen.

Das Senioren-Förderprogramm fördert speziell Initiativen, Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren, vor allem ehrenamtliche und gemeinnützige Angebote der Beratung, Hilfe und Unterstützung, einschließlich der Selbsthilfe von Älteren. Ferner Informations- und Bildungsangebote für Seniorinnen, etwa zur Gesundheitsprävention. Ebenso Schulungen zur intensiveren Nutzung digitaler Kommunikations- und Unterstützungsangebote. Das Förderprogramm soll auch helfen, durch Förderung geeigneter Maßnahmen einer Isolation im Alter entgegenzuwirken.

Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinden und Gemeinden, die in diesem Zusammenhang stehen, sind nicht förderfähig.

### **A. Zu fördernde Maßnahmen**

#### **1. Barrierefreies Wohnen im Alter/Mobilität von Seniorinnen und Senioren**

- Ausschreibung und Verleihung eines **Architekturpreises für vorbildliches altengerechtes (barrierefreies) und preiswertes Bauen** in Höhe von bis zu 3.000,00 €. (in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz)
- **Beratungsangebote für barrierefreies Bauen**
- **Gemeinschaftliche Wohnformen** im Alter
- **Mobilität von Seniorinnen und Senioren**, insbesondere im ländlichen Raum.
- **„Digitale Hilfs- und Unterstützungsangebote“** für Seniorinnen und Senioren, einschl. der Durchführung von Schulungen
- **Orte und Räumlichkeiten der Begegnung** von Seniorinnen und Senioren.

## 2. Ehrenamtliche Aktivitäten von oder für Seniorinnen und Senioren - insbesondere von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

- **Ehrenamtliche Aktivitäten** von oder für Seniorinnen und Senioren - auch der Begegnung von „Jung und Alt“
- **Fachtagungen/Seminaren/Informationsveranstaltungen** zur Qualifizierung von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften der Altenhilfe.
- Angebote von oder für **ehrenamtliche Sicherheitsberater/innen** für Seniorinnen und Senioren.
- Ehrenamtliche Aktivitäten und Projekte der **Hospizbewegung**
- Seniorengenossenschaften oder eine andere organisierte Form der praktischen **Hilfe auf Gegenseitigkeit von Seniorinnen und Senioren**
- Initiativen und Aktivitäten, die von **Altersarmut** betroffenen Personen helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ggf. deren materielle Not lindern können.
- **Begegnung und interkultureller Austausch** mit Migranten und Flüchtlingen

## 3. Gesundheitsprävention/Beratung für Seniorinnen und Senioren

- Projekte und Maßnahmen der **Gesundheitsprävention, des Sports und der Ernährungsberatung** für Seniorinnen und Senioren.
- **Lebens- Schuldner- und Suchtberatung** für Seniorinnen und Senioren
- **Informationsveranstaltungen** zu Gesundheitsthemen
- **Selbsthilfegruppen** von Seniorinnen und Senioren oder solcher Selbsthilfegruppen, die einen hohen Anteil von Älteren haben (z. B. Selbsthilfegruppen von Diabetikern)

## 4. Informations- Bildungs- und Kulturarbeit von, bzw. für Seniorinnen und Senioren

- **Kulturelles/musisches Engagement** von Seniorinnen und Senioren
- **Kulturelle Angebote/Veranstaltungen** für Seniorinnen und Senioren
- Durchführung von **Informationsveranstaltungen/Fachtagungen/Seminaren und Kursangebote** zu Themen, die für Seniorinnen und Senioren von besonderem Interesse sind.
- **Freizeitaktivitäten**, die einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken
- **Zeitschriften auch online-Zeitschriften**, die von Seniorinnen und Senioren für Seniorinnen und Senioren herausgegeben werden.

## **5. Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Behinderter**

- Betreuungs- und Unterstützungsangebote für ältere Behinderter

## **6. Umfang des Förderprogramms**

Die Höhe der Fördermittel beträgt im **Haushaltsjahr 2018 20.000,00 €**.

Wird das Förderprogramm fortgesetzt, entscheiden die Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Folgejahr über die Höhe der jeweiligen Fördermittel.

Eine Einzelmaßnahme kann mit **bis zu 3.000,00 €** pro Haushaltsjahr gefördert werden.

Die Förderung steht unter **Haushaltsvorbehalt**.

## **B. Verfahrensweise**

### **7. Antragsstellung**

Einen Antrag können kommunale Gebietskörperschaften des Landkreises Mainz-Bingen, im Landkreis tätige Initiativen/Vereine/Wohlfahrtsverbände/Kirchengemeinden/private und gemeinnützige Träger stellen. Von einem Maßnahmeträger können höchstens zwei Anträge gestellt werden. Mit der Antragsstellung wird die Förderrichtlinie des Landkreises anerkannt.

Der **formlose Antrag** ist auf dem Postweg bei der Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“ - Geschäftsstelle des Seniorenbeirates - der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu stellen. Per E-Mail gestellte Anträge sind nachträglich auch schriftlich auf dem Postweg einzureichen. Der Antrag muss spätestens bis 30.06.2018 bei der Kreisverwaltung eingegangen sein.

Ein Förderantrag bis zu **300,00 €** beinhaltet eine Beschreibung der Maßnahme, der Kosten, des Beginns der Maßnahme und ihre Dauer.

Wird ein Antrag gestellt, dessen Höhe **300,00 € übersteigt, ist zusätzlich ein Finanzierungsplan** beizufügen. Eine Doppelförderung soll vermieden werden.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits begonnene Maßnahmen werden nicht gefördert. In Ausnahmefällen können diese gefördert werden, wenn ein Viertel der Gesamtkosten noch nicht verausgabt, bzw. ein Viertel der Maßnahmendauer noch nicht überschritten ist und der Seniorenbeirat dieser Ausnahme zustimmt.

### **8. Entscheidungsfindung**

Alle eingegangenen Anträge werden von der Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“, Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, geprüft und in einer Liste zusammengefasst.

Die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates schlägt in Abstimmung mit dem Vorstand des Seniorenbeirates und der Leitung des Geschäftsbereichs III dem Seniorenbeirat diejenigen Maßnahmen vor, die gefördert werden sollen und unterbreitet Vorschläge zur jeweiligen Förderhöhe. Die Vorschläge werden vom Seniorenbeirat beraten. Die Verwaltung schlägt dem Sozialausschuss zur Beratung und dem Kreisausschuss zur abschließenden Entscheidung die zu fördernden Maßnahmen sowie die Zuschusshöhe vor.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

## **9. Verwendungsnachweis**

Über die Verwendung des Förderbetrages ist bis zum **31.03.2019** der Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“, Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, ein **formloser Verwendungsnachweis** vorzulegen.

Bis zu einer Förderung von 300,00 € genügt ein einfacher Verwendungsnachweis. Ab einem Förderbetrag über 300,00 € soll der Verwendungsnachweis eine Beschreibung der geförderten Maßnahme, ggf. die Zahl der Teilnehmer/innen, eine Kostenaufstellung, Rechnungen über evtl. beschaffte Güter, sonstige Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder, Teilnehmergebühren) oder Zuwendungen von anderer Seite (Förderung und Spenden), Kopien von Presseberichten usw. enthalten.

Der Zuschuss für die bewilligte Maßnahme ist zweckgebunden. Wird eine Maßnahme nicht oder nur teilweise realisiert, ist dies schriftlich mitzuteilen und der Förderbetrag ist bis spätestens 3 Monate nach dem im Bescheid mitgeteilten Abgabetermin des Verwendungsnachweises ganz oder ggf. teilweise zu erstatten. Dies gilt entsprechend, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen wird.

Anträge sind an folgende Anschrift zu senden:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“  
Geschäftsstelle des Seniorenbeirates  
Z. Hd. Wolfgang Jung  
Georg-Rückert-Str. 11  
55218 Ingelheim  
Tel: 06132/7873020  
E-Mail: jung.wolfgang@mainz-bingen.de